

Existenzsicherung der Spielstätte in der Hesselohr Straße 18, betrieben durch den Rationaltheater München e.V.

Planungssicherheit für die Freien Theater in Schwabing-Freimann: Existenzsicherungsfonds für 2024 ff. auflegen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06079 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann vom 24.10.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V13821

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Durch den Rationaltheater München e.V. wird für 2024 ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von bis zu 50.000 € dargestellt. Zudem wurde das Kulturreferat mit BA-Antrag 20-26/ B 06079 des Bezirksausschusses 12 vom 24.10.2023 „Planungssicherheit für die Freien Theater in Schwabing-Freimann: Existenzsicherungsfonds für 2024 ff. auflegen“ beauftragt, den Betrieb der Freien Theater in Schwabing-Freimann zu sichern.
Inhalt	Die aktuelle Fördersituation der freien Theater wird beschrieben und ein Ausblick auf 2025-2027 gegeben. Dem Stadtrat wird die finanzielle Lage des Rationaltheater München e.V. und die Notwendigkeit einer Zuschusserhöhung dargestellt. Ferner werden für 2025 Maßnahmen zur strukturellen Stärkung und Verbesserung der Einnahmensituation der ab 2025 geförderten Freien Theater vorgeschlagen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Der einmaligen Zuschusserhöhung in 2024 an den Rationaltheater München e.V. um 50.000 € auf 154.368 € wird zugestimmt2. Der Einführung eines Strukturunterstützungsfonds für geförderte Freie Bühnen ab 2025 in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.3. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06079 ist satzungsgemäß erledigt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Rationaltheater München e.V., Freie Bühnen Förderung
Ortsangabe	-/-

Existenzsicherung der Spielstätte in der Hesselohr Straße 18, betrieben durch den Rationaltheater München e.V.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13821

2 Anlagen

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass für die Vorlage	2
2. Darstellung des aktuellen Fördermodells 2022 - 2024 und Darstellung der finanziellen Situation des Rationaltheater München e.V.	2
2.1 Darstellung des aktuellen Fördermodells 2022 – 2024 für die Freien Bühnen	2
2.2 Darstellung der finanziellen Situation des Rationaltheater München e.V.	4
2.3 Stadtratsantrag 20-26 / A 04273 vom 26.10.2023 „Kulturelle Vielfalt erhalten – Freie Szene in Notlagen unterstützen“ und Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 vom 24.10.2023 „Planungssicherheit für die Freien Theater in Schwabing-Freimann: Existenzsicherungsfonds für 2024 ff. auflegen“	5
2.4 Einführung eines Strukturunterstützungsfonds für geförderte Freie Bühnen ab 2025	
3. Entscheidungsvorschlag	6
4. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	6
4.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	6
5. Klimaprüfung	6
6. Behandlung eines BA-Antrages	6
7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	6
8. Anhörung des Bezirksausschusses	6
II. Antrag des Referenten	7

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Vorlage

Im Sommer 2023 wurde durch den Rationaltheater München e.V. ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf für 2024 von bis zu 50.000 € dargestellt, da sich die Einnahmensituation des Vereins in den Jahren der Pandemie erheblich verschlechtert hat und zudem seit 2022 die Ausgaben durch Energiekostensteigerungen und den Abschluss eines neuen Mietvertrages angestiegen sind.

In dieser Beschlussvorlage werden die Fördersituation der Freien Bühnen, die finanzielle Situation des Rationaltheater München e.V. sowie die Möglichkeiten des Kulturreferates zur Unterstützung in Not geratener Institutionen dargestellt und eine einmalige Zuschusserhöhung für den Rationaltheater München e.V. in 2024 vorgeschlagen.

Zudem wird der BA-Antrag 20-26/ B 06079 des Bezirksausschusses 12 vom 24.10.2023 „Planungssicherheit für die Freien Theater in Schwabing-Freimann: Existenzsicherungsfonds für 2024 ff. auflegen“ erledigt.

2. Darstellung des aktuellen Fördermodells 2022 - 2024 und Darstellung der finanziellen Situation des Rationaltheater München e.V.

2.1 Darstellung des aktuellen Fördermodells 2022 – 2024 für die Freien Bühnen

Das Kulturreferat fördert im Rahmen der Dreijahresförderung für Freie Bühnen projektbezogenen Theaterproduktionen mit jährlichen Zuschüssen. Am 10.02.2022 wurden die Zuschusshöhen für den Zeitraum 2022 - 2024 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05652). Grundlage für die Förderungen sind die mit Beschlussfassung durch die Vollversammlung vom 17.06.2021 beschlossenen Grundlagen und Regelungen zur Förderung aktueller darstellender Kunst 2022 - 2024.

Aktuell werden folgende acht Freie Bühnen mit einem Budget von jährlich insgesamt 1.013.760 € gefördert:

Horizont e.V. – Kulturbühne Spagat, Inkunst e.V., Rationaltheater München e.V., TamS Theater e.V., Theater Viel Lärm um Nichts GbR, Theta e.V. / Theater ... und so fort, Zentraltheater GbR

Die Projektzuwendungen an die Freien Bühnen liegen zwischen 67.056 € und 168.960 € und werden in Dreijahreszyklen auf Grundlage von Projektkalkulationen durch eine Jury aus Fachjuror*innen und Stadträt*innen vergeben.

Für eine Produktion mit angemessenen Honoraren für Proben und Aufführungen (ohne Infrastrukturkosten wie Miete, Geschäftsführung und Betriebskosten) werden zwischen 65.000 € und 80.000 € benötigt. Diese Summe ist vergleichbar mit Einzelprojektförderungen im Theaterbereich.

Die geförderten Theater müssen mit dieser Zuwendung aber nicht nur die projektbezogenen Kosten, wie Künstler*innenhonorare für Schauspiel, Regie, Dramaturgie, Honorare für Produktionsleitung, Lichttechnik, Tontechnik, Bühnenbild, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Sachkosten finanzieren, sondern auch anteilig die Ausgaben des Theaters wie Mieten für Theater, Büro und Probenräume, Nebenkosten, Personal für die Verwaltung, Steuerberatung etc..

Zudem sind technische Ersatzbeschaffungen und Sanierungen für den Theaterbetrieb erforderlich, die nicht auf die geförderten Projekte umgelegt werden können. Eine Finanzierung dieser Ausgaben aus Fremdvermietungen oder Gastroeinnahmen wird für die

Theater immer schwieriger. Auch müssen aufgrund der aktuellen Einnahmensituation die Geschäftsführung und Theaterleitung weiterhin überwiegend ehrenamtlich durch die Betreiber*innen übernommen werden und zudem das finanzielle Risiko durch diese abgedeckt werden.

Diese rein projektbezogene Förderung, die als Fördervoraussetzung den Betrieb eines Theaters mit mindestens zweijährigen Spielbetrieb fordert, stellt eine Ausnahme im Förderbereich des Kulturreferates dar. Grundsätzlich werden zur Deckung von Betriebskosten institutionelle Zuwendungen ausgereicht. So erhalten beispielsweise die Infrastruktureinrichtungen HochX (Theater und Live Art e.V.), der Tanztendenz München e.V., die schwere reiter gUG oder die stadtteilkulturellen Einrichtungen einen Zuschuss, der alle Betriebskosten sowie einen angemessenen Personalstamm für Verwaltung und Technik beinhaltet. Zudem werden Mieterhöhungen, Tarifierpassungen und auch Aufgabenausweitungen möglichst über Zuschussanpassungen kompensiert, um einen Betrieb dieser Häuser gewährleisten zu können.

Um fehlende Einnahmen und steigende Betriebskosten decken zu können, haben die Freien Bühnen teilweise nur die Möglichkeit, eine höhere Umlage der Betriebskosten in die Projektkalkulationen einfließen zu lassen.

So werden vereinzelt schon bis zu 80% der Betriebskosten auf die Projekte umgelegt. Dies entspricht zum einen nicht mehr der klassischen Projektförderung und zum Anderen schränkt es den realen Projektetat der Theater massiv ein. Es hat Kürzungen der Honorare zur Folge und gefährdet damit eine qualitative Projekterarbeitung. Daher wurde in Abstimmung mit den Freien Bühnen ein Fördermodul erarbeitet, welches den Betrieb der Theater durch eine Grundförderung der Miet- und Betriebskosten sicherstellen und zudem jeweils ein bis zwei Projekte pro Jahr mit angemessenen Honoraren ermöglichen soll. Hierfür wären pro Spielstätte Zuwendungen in Höhe von jeweils 300.000 € erforderlich, wovon 200.000 € für die die Grundkosten der Theater (beispielhaft: Mieten für Theater, Büro und Probenraum, Mietnebenkosten, Reinigung, Versicherungen, Steuerberatung, Instandhaltung, Ersatzbeschaffung, ½ Stelle Verwaltung, ½ Stelle technische Leitung sowie eine Theaterleitung) und 100.000 € als Projektetat geplant waren.

Allein für die aktuell geförderten acht Bühnen würde dies eine Budgetausweitung von jährlich mind. 1.4 Mio € bedeuten (inflationbedingte Steigerungen nicht mit eingerechnet).

Die Finanzierung dieser Zuwendungen kann aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht umgesetzt werden. So wurde das Fördermodell für die Freien Darstellenden Künste 2025-2027 gemäß BV 20-26 / V 12334 (Kulturausschuss vom 11.4.2024) fortgeschrieben.

Es können daher weiterhin nur Projektzuwendungen an die Theater ausgereicht werden. Auch können nicht nur einzelne Freie Bühnen aus der Projektförderung in eine institutionelle Förderung überführt werden, wenn nicht für alle aktuell geförderten Freien Bühnen die Möglichkeit der Umstellung besteht (Gleichbehandlung).

Für den Zeitraum 2025 – 2027 wird im Sommer 2024 die Freie-Bühnen-Jury über die Vergabe der projektbezogenen Förderungen beraten. In den Antragsformularen wurden auch die Betriebskosten der Freien Bühnen zu Informationszwecken abgefragt, damit bereits bei der Entscheidung über die projektbezogenen Förderhöhen die tatsächlichen Ausgaben mit einfließen können. Eine Bestandssicherung der aktuell geförderten Bühnen kann aber hierdurch nicht gewährleistet werden.

2.2 Darstellung der finanziellen Situation des Rationaltheater München e.V.

Das Rationaltheater in der Hesselohr Straße 18 in Schwabing wird seit 2018 im Rahmen der Dreijahresförderung für Freie Bühnen im Bereich darstellende Kunst mit projektbezogenen Zuwendungen gefördert.

Im aktuellen Förderzeitraum 2022 bis 2024 können jährlich Mittel in Höhe von 104.368 € zur Verfügung gestellt werden.

Der Rationaltheater München e.V. stellte bereits im Sommer 2022 ein Finanzierungsproblem für die laufenden Ausgaben des Theaters dar. Dieses hat sich aufgrund von Mietvertragsanpassungen, der gestiegenen Energiepreise sowie der Anpassung der Honoraruntergrenzen im Theaterbereich im Jahr 2023 erheblich verschärft. Zudem sind seit der Pandemie und der damit einhergegangenen Umstellung zu digitalen Meetings die Vermietungen im kommerziellen Bereich signifikant zurück gegangen.

In den Jahren 2020 und 2021 konnten die Einnahmeausfälle durch Überbrückungshilfen vom Bund und durch Spenden kompensiert werden; diese Möglichkeit der Drittmittelakquise ist seit 2022 weggefallen. In 2023 hat der Verein eine Förderung von Neustart Kultur in Höhe von 50.000 € erhalten, wodurch eine anteilige Finanzierung der Betriebskosten erfolgen konnte.

Der Theaterbetrieb wurde bisher ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis organisiert; d.h. es wurden weder die künstlerische Leitung noch die Geschäftsführung und die Verwaltung des Theaters finanziell honoriert. Auch Aufgaben wie Buchhaltung, Wartung von Haus- und Theatertechnik, Reinigung, Einlass etc. werden größtenteils unentgeltlich erledigt. Zusätzlich wurden auch Instandhaltungsmaßnahmen und Anschaffungen (technische Ausstattung) aus privaten Mitteln finanziert.

Es können daher weder weitere Einsparungen vorgenommen noch der Eigenmittelanteil erhöht werden, um Kostensteigerungen und Einnahmeausfälle zu kompensieren.

Die Einnahmesituation kann auch nicht durch kommerzielle Vermietungen verbessert werden, da aktuell hierdurch maximal die variablen Ausgaben der Vermietung, wie Reinigung, Energie und Verwaltung erwirtschaftet werden könnten.

Eine Vermietung an geförderte Theater- und Tanzproduktionen der Freien Szene ist ebenfalls nur bedingt möglich, da diese die reale Kostenmiete von mind. 600 € pro Tag nicht zahlen können, sondern auf die subventionierten Räume (schwere reiter, Hoch X, Tanztendenz) angewiesen sind.

Ende Mai 2024 wurden durch den Rationaltheater München e.V. zwei Projektkalkulationen vorgelegt, die insgesamt einen Zuwendungsbedarf von 160.150 € ausweisen.

Neben den künstlerischen Ausgabenanteilen sind anteilige Ausgaben in Höhe von 124.160 € für Miet- und Betriebskosten enthalten. Dies entspricht einer Umlage von ca. 80%, welche erstmalig auch einen Anteil an Personalkosten für Geschäftsführung, Verwaltung und künstlerische Leitung enthält. Zudem sind Drittmittel, Eigenmittel und eine Unterstützung durch den Freunde des Rationaltheater e.V. in der Gesamtfinanzierung berücksichtigt.

Da ein Umstieg auf institutionelle Förderung aus den unter Ziffer 2.1 dargestellten Gründen nicht möglich ist und die Projektumsetzungen und damit der Bestand der Bühne ohne Zuschusserhöhung in 2024 nicht mehr sichergestellt werden kann, schlägt das Kulturreferat eine einmalige projektbezogene Zuschussanpassung um 50.000 € vor.

Durch diese Erhöhung ist es dem Rationaltheater erstmals möglich, einen höheren Anteil an Betriebskosten in die Projektkalkulationen einzurechnen.

Diese Zuschussanpassung gilt nur für 2024. Im Herbst 2024 wird der Stadtrat über die Vergabe der projektbezogenen Dreijahresförderung 2025-2027 an die freien Theaterspielstätten neu entscheiden.

2.3 Stadtratsantrag 20-26 / A 04273 vom 26.10.2023 „Kulturelle Vielfalt erhalten – Freie Szene in Notlagen unterstützen“ und Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 vom 24.10.2023 „Planungssicherheit für die Freien Theater in Schwabing-Freimann: Existenzsicherungsfonds für 2024 ff. auflegen“

Mit oben genannten Stadtratsantrag wurde das Kulturreferat gebeten, der Freien Szene Planungssicherheit für 2024 und die Folgejahre zu verschaffen, insbesondere, wenn ein Weiterbestand durch Mietvertragsverlängerungen und gegebenenfalls unverschuldete finanzielle Engpässe gefährdet ist. Institutionen, die aufgrund von krisenbedingten Notlagen akut von der Schließung bedroht sind, sollte sofort mit existenzsichernden Maßnahmen geholfen werden.

Zudem wurde mit Antrag des Bezirksausschusses 12 das Kulturreferat gebeten, den Theatern der Freien Szene in Schwabing-Freimann Planungssicherheit zu verschaffen und ggf. finanzielle Engpässe in 2024 ff. zu überbrücken.

Mit Beschluss des Kulturausschusses am 07.12.2023 und der Vollversammlung des Stadtrates zum städtischen Haushalt 2024 am 21.12.2023 wurden dem Kulturreferat Mittel in Höhe von insgesamt 665.000 € zur Verfügung gestellt, die zur Abwendung existenzbedrohender Situationen, die durch Mieterhöhungen, Wegfall von bisher ehrenamtlichen Personalkapazitäten, Vermeidung von Leerstand, nicht beeinflussbarer Ausfall von Einnahmen sowie strukturelle Unterfinanzierung in 2024 entstehen. Diese Mittel wurden für bereits konkret bekannte und benannte Bedarfe zur Sicherung von meist institutionell geförderten Einrichtungen genehmigt.

Da der Rationaltheater München e.V. bereits in 2022 und Mitte 2023 die Existenzgefährdung gegenüber dem Kulturreferat dargelegt hatte, wurde ein Betrag von bis zu 50.000 € für den Rationaltheater München e.V. angemeldet, obwohl das Theater eine Projektförderung und keine institutionelle Förderung erhält.

Die Verwendung des Gesamtbudgets von 665.000 € wird im Rahmen des jährlichen Zuwendungsbeschlusses über die institutionellen und dauerhaften Projektzuwendungen 2025 im Herbst 2024 dargestellt.

Da das Gesamtbudget von 665.000 € bereits für konkrete Bedarfe / Institutionen gebunden ist, stehen in 2024 keine Mittel zur Verfügung, um einen Existenzsicherungsfonds für Freie Theater auflegen zu können.

Sollten in 2024 weitere projektbezogen geförderte Freien Bühnen eine Existenzgefährdung darlegen, würde das Kulturreferat auf die Kämmerei und den Stadtrat zugehen und erneut zusätzliche Mittel beantragen. Bisher liegen dem Kulturreferat keine weiteren begründete Anträge vor.

2.4 Einführung eines Strukturunterstützungsfonds für geförderte Freie Bühnen ab 2025

Mit den aus dem o.g. Budget für die Abwendung existenzbedrohender Situationen ab 2025 verfügbaren Mitteln in Höhe von 50.000 € kann den aktuell acht projektbezogen geförderten Freien Bühnen keine Existenzsicherung für 2025 ff. zugesichert werden.

Bereits mit BV vom 11.04.2024 (20-26 / V 12333) wurde ein Strukturunterstützungsfonds für die Freien Bühnen vorgeschlagen, der einzelne Maßnahmen zur strukturellen Stärkung, für Investitionsförderungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit, sowie zur Verbesserung der Einnahmesituation der Bühnen u.ä. umfasst. Hierfür wurden 100.000 € zum Haushalt 2025 angemeldet.

Zudem soll den Spielstätten ermöglicht werden, Projektzuschüsse für Wiederaufnahmen beantragen zu können.

Das Kulturreferat schlägt vor, die Mittel in Höhe von 50.000 € ab 2025 für diese Zwecke

zu verwenden. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Antragstellung und nach Kriterien der Dringlichkeit auf dem Verwaltungsweg.

Sollte ein Theater in existenzielle Nöte geraten, können diese Mittel auch weiterhin zur Existenzsicherung verwendet werden. Sollten existenzbedrohliche Situationen für geförderte Bühnen auftreten, die den Etat überschreiten, würde der Stadtrat erneut befasst werden.

3. Entscheidungsvorschlag

Um den Spielbetrieb im Rationaltheater sicherzustellen, wird eine einmalige Erhöhung der Zuwendung 2024 um 50.000 € von aktuell 104.368 € auf 154.368 € an den Rationaltheater München e.V. vorgeschlagen.

Zudem wird die Einführung eines Strukturunterstützungsfonds für die Freien Bühnen in Höhe von 50.000 € ab 2025 vorgeschlagen, aus welchem Maßnahmen zur strukturellen Stärkung, für Investitionsförderungen, Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit, sowie zur Verbesserung der Einnahmesituation der Bühnen und Wiederaufnahmen bezuschusst werden können.

4. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

Es werden ab 2024 bis zu 50.000 € als Zuwendungen vergeben.

4.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Referatsbudgets, da die Mittelausweitung bereits mit Beschluss des Kulturausschusses vom 07.12.2023 (20-26 / V 11775) und der Vollversammlung vom 21.12.2023 beschlossen und im Rahmen des Schlussabgleichs in das Budget des Kulturreferates eingeplant wurde.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Behandlung eines BA-Antrages

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 vom 24.10.2023 „Planungssicherheit für die Freien Theater in Schwabing-Freimann: Existenzsicherungsfonds für 2024 ff. auflegen“ wird in dieser Beschlussvorlage erledigt.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei hat die Vorlage zur Kenntnis genommen (Anlage 2).

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da die Abstimmungsgespräche mit dem Rationaltheater erst vor Kurzem abgeschlossen werden konnten. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um Planungssicherheit für das Rationaltheater zu schaffen und die Umsetzung der in 2024 geplanten Produktionen zu ermöglichen.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte, Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der einmaligen Zuschusserhöhung in 2024 an den Rationaltheater München e.V. um 50.000 € auf 154.368 € wird zugestimmt
2. Der Einführung eines Strukturunterstützungsfonds für geförderte Freie Bühnen ab 2025 in Höhe von 50.000 € wird zugestimmt.
3. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06079 ist satzungsgemäß erledigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Kulturreferent

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Abteilung 1 und 5

An den Vorsitzenden des BA 12

An das Direktorium HA II / BA-Geschäftsstelle Mitte

z.K.

Am.....